

99115003012000, 99115003012000

Amtliche Meldebestätigung ausstellen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105576802/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115003012000, 99115003012000
Leistungsbezeichnung I	Amtliche Meldebestätigung ausstellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Meldeschein, Meldekarte, Wohnungsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Wohnsitz bei der Meldebehörde an- oder abmelden, erhalten Sie als Nachweis eine amtliche Meldebestätigung.
Volltext	Wenn Sie Ihren Wohnsitz bei der für Sie zuständigen Meldebehörde an- oder abmelden, erhalten Sie als Nachweis eine amtliche Meldebestätigung. Sie können die amtliche Meldebestätigung nicht beantragen. Nur wenn Sie Ihren Wohnsitz an- oder abmelden, wird Ihnen die Meldebestätigung ausgestellt. Die amtliche Meldebestätigung enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Einzugs- oder Auszugsdatum, Datum der An- oder Abmeldung, Anschrift und einen Hinweis darauf, ob es sich um eine alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung handelt.
Erforderliche Unterlagen	• mindestens ein Identitätsnachweis: • Personalausweis • Vorläufiger Personalausweis • Ersatz-Personalausweis • anerkannter und gültiger Pass • anerkanntes und gültiges Passersatzpapier • bei Bezug eines Mietobjekts: - Wohnungsgeberbestätigung oder entsprechendes Zuordnungsmerkmal • bei Bezug von Wohneigentum: notariell beurkundeter Kaufvertrag oder Grundbuchauszug • bei betreuten Personen: schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis • bei Vertretung durch eine andere Person: - gegebenenfalls schriftliche Vollmacht und

Modul	Sachverhalt
	Ausweisdokumente der anzumeldenden Person • bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnanschrift in Deutschland • bei Ehegatten, Lebenspartnern und Familienangehörigen mit denselben Zuzugsdaten: Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen • Die zuständige Stelle kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben dienen (zum Beispiel: Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Eine amtliche Meldebestätigung können Sie im Rahmen der An- oder Abmeldung einer Wohnung entweder persönlich oder online erhalten. Sie erscheinen persönlich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde. • Sie legen alle erforderlichen Unterlagen vor. • Sie melden Ihren Wohnsitz an oder ab. • Anschließend erhalten Sie von der Meldebehörde kostenlos Ihre amtliche Meldebestätigung. Bei elektronischer Wohnsitzanmeldung: • Sie rufen den Online-Dienst auf. • Sie melden sich mit Ihrem Nutzerkonto im Online-Dienst an. • Sie geben alle erforderlichen Daten online ein und senden das Formular online ab. • Sie erhalten einen Code per Post an Ihre neue Adresse. • Sie bestätigen den Einzug in Ihre neue Wohnung durch Eingabe des Codes im Online-Dienst. • Abschließend erhalten Sie elektronisch Ihre amtliche Meldebestätigung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt wenige Minuten.

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.wohnsitzanmeldung.de/ https://www.wohnsitzanmeldung.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• amtliche Meldebestätigung Ausstellung • dient als Nachweis des Wohnsitzes (Haupt- oder Nebenwohnung) • kann nicht beantragt werden • wird nur im Rahmen der An- oder Abmeldung einer Wohnung ausgestellt • zuständig: zuständige Meldebehörde des neuen Wohnortes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die zuständige Stelle ist die für Ihren Wohnort zuständige Meldebehörde des Amtes oder der amtsfreien Gemeinde.
Formulare	
Ursprungsportal	Amtliche Meldebestätigung ausstellen, Issue official registration confirmation